

1. Schultag

- Der Unterricht beginnt um **7.50 Uhr**. Begeben Sie sich **5 Minuten vorher** im Klassenzimmer ein. Bei Verhinderung bitten wir um rechtzeitige Mitteilung an unser Sekretariat (siehe Kontaktdaten).

Notenbildung

- Tragen Sie Ihre Noten selbstständig in die **Notenliste (Willkommensbrochure)** ein. Zeigen Sie dem Ausbildungsbetrieb regelmäßig Ihre Ergebnisse.
- **Nachholtermine:**
Schulaufgaben werden **in der 1. Stunde** des Faches bzw. Lernfeldes nach dem Fehlen bei der entsprechenden Lehrkraft nachgeholt.
Bei besonderen Bedingungen, z.B. längere Krankheit, findet eventuell ein Nachschreiben nach Absprache statt.

Benötigte Unterrichtsmittel

- 2 Ordner DIN A 4
- Taschenrechner mit Winkelfunktionen (**ohne Mobilfunkfunktion**)
- 2 Feinminenstifte (Stärken: 0,35 und 0,5)
- Radiergummi
- 2 Geodreiecke (14 cm und 32,5 cm Maßlänge)
- Lineal
- Zeichenplatte DIN A3
- Zirkel
- Karierter DIN A4 Block, gelocht
- Arbeitskleidung (eng anliegend, keine Kapuzenpullover)
- Sicherheitsschuhe (S3)
- Meterstab
- Zimmermannsbleistift

BGJ Bau

BGJ Zimmerer

Berufsschule I Bayreuth
Kerschensteinerstr. 6
95448 Bayreuth

Tel.: 0921-5073936-0
Fax: 0921-5073936-99

Internet: <http://www.bs1-bt.de>
Email: sekretariat@bs1-bt.de

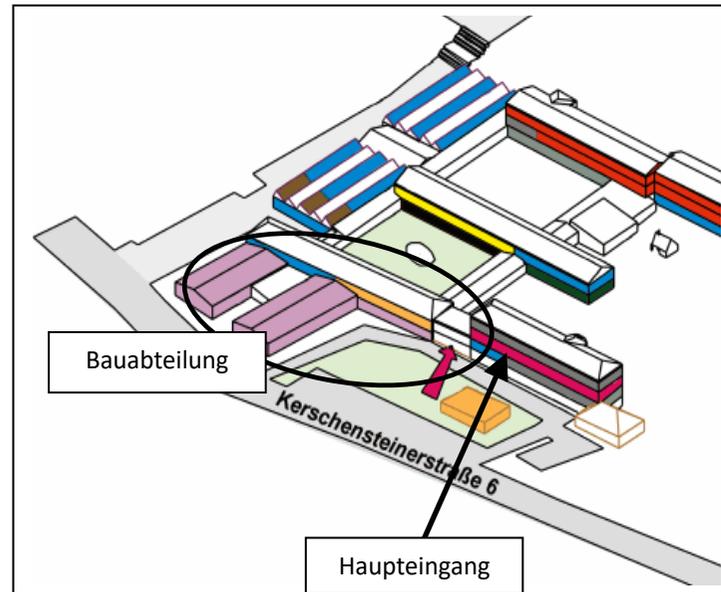
Abzugebende Unterlagen (→ Klassenleiter)

- **Abmeldebescheinigung**
(gilt nicht für Realschüler/Innen, Gymnasiasten/Innen)
- **Ausbildungsvertrag**
(Kopie, inkl. HWK/IHK Stempel)
- **Aktuelles Passfoto**
(Name und Klasse auf der Rückseite angeben)
- **Originale und Zeugniskopien der zuletzt besuchten Schule**
(Bei Mittelschülern: Abschlusszeugnis der Mittelschule **und** das Zeugnis über den Qualifizierenden Hauptschulabschluss)

Erhaltene Unterlagen

- Blockplan
- Notenliste bzw. Willkommensbrochüre

Lageplan



Entschuldigungen/Befreiungen

- Kann ein Schüler den Unterricht nicht besuchen, muss die Schule **sofort verständigt werden**.
(Kontaktdaten siehe Deckblatt)
- Ein ärztliches Attest ist spätestens **3 Tage nach dem 1. Krankheitstag unangefordert** abzugeben. Ansonsten ist dies ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht !
- Der Ausbildungsbetrieb **muss** sofort informiert werden !
- Befreiungen vom Unterricht (Formular in der Verwaltung) können in dringenden **Ausnahmefällen**, mit Kenntnis des Betriebes, von der Schulleitung genehmigt werden.
- Versäumte Unterrichtsinhalte **müssen selbstständig** nachgeholt werden.